



12461 - Wer eine Straftat in einem Land verübt, welches nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, was soll er tun?

Frage

Wenn ein Muslim eine Straftat verübt, welche eine Hadd-Strafe nach sich zieht, wie z.B. Unzucht (Zina), und er sich mit der Vollstreckung der Strafe davon reinigen möchte, die Regierung aber nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so was soll er tun? Und wenn er von einigen seiner Verwandten oder Freunde erbittet, dass sie diese Strafe an ihm ausführen, ist dieses dann korrekt, und wird seine Sünde vergeben?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die islamischen Rechtsgelehrten (Fuqaha) sind sich darüber einig, dass niemand die Hadd-Strafe vollstreckt, außer der muslimische Führer oder sein Vertreter. Dieses liegt im Interesse der Diener (Muslime) und dient der Erhaltung ihrer Seelen, ihres Vermögens und ihrer Ehre. Der Führer ist aufgrund seiner Macht und Stärke dazu in der Lage, und weil das Volk ihm durch seine Gewalt und Kraft Gehorsam leistet.

Die Anklageerhebung, die Begnadigung und Aufschub der Vollstreckung der Strafe gehört zu seinen Rechten. So vollstreckt er die Strafe, so wie sie (richtig) vollstreckt werden soll und der vorgeschriebene Zweck wird dadurch durch Gewissheit erreicht.“ [Al-Mausu'ah al-Fiqhiyah, 17:45]

In den Rechtsurteilen des Ständigen Komitees (21/7) wird gesagt:

„Und niemand vollstreckt die Strafen (Hudud) außer der muslimische Herrscher, oder wer an der Stelle des Herrschers ist. Und es ist den einzelnen Muslimen nicht erlaubt die Strafen selbst zu vollstrecken, da dies Chaos und Aufruhr (Fitnah) zu Folge haben würde.“



Darin wird ebenfalls gesagt (6-721/5):

„Die Strafen (Hudud) vollstreckt niemand außer der muslimische Machthaber oder jemand, der ihn vertritt. Dieses aus Gründen der Sicherheitserhaltung, der Verhinderung von Überschreitungen und Bewahrung vor Unrecht. Dem Sünder obliegt die Bitte um Vergebung, die Reue (Tauba) und Rückkehr zu Allah, und die Mehrung rechtschaffener Taten. Wenn er in seiner Reue aufrichtig ist, so wird Allah seine Reue annehmen, ihm aufgrund Seiner Huld und Güte vergeben. Allah, der Erhabene, sagte:

„Und diejenigen, die neben Allah keinen anderen Gott anrufen und nicht die Seele töten, die Allah (zu töten) verboten hat, außer aus einem rechtmäßigen Grund, und die keine Unzucht begehen.- Wer das tut, hat die Folge der Sünde zu erleiden; die Strafe wird ihm am Tag der Auferstehung vervielfacht', und ewig wird er darin in Schmach bleiben, außer demjenigen, der bereut, glaubt und rechtschaffene Werke tut; jenen wird Allah ihre bösen Taten gegen gute eintauschen; und Allah ist stets Allvergebend und Barmherzig.“ [Surah al-Furqan 25:68-70]
Und Er sagte:

„Und Ich bin wahrlich Allvergebend für denjenigen, der bereut und glaubt und rechtschaffen handelt und sich hierauf rechtleiten lässt.“ [Surah Ta Ha 20:82]

Der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „Der Islam löscht das aus, was vor ihm war, und die Reue löscht das aus, was vor ihr war.“